Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Breslau: G. L. Daube & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Hassenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 2, M. Dukes, L. Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Axn., N. Z. Voorburgwal 266. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 80 Lime Street, E. C.

Nr. 59. [30. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 5. Februar 1891, Morgens.** [30. Jahrgang.] **Nr. 59.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SS, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Mittwoch 4. Februar. Der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este hat heute Nachmittag 2½ Uhr seine Reise nach Petersburg angetreten. In seiner Begleitung befinden sich der Kammerherr Graf Uexküll, sowie der Prinz von Hohenlohe und der Prinz von Schwarzenberg. Der Erzherzog Karl Ludwig begleitete den Erzherzog Franz Ferdinand nach dem Bahnhofe, wo warmer Abschied genommen wurde. Der österreichische Zug trifft morgen früh 6 Uhr in Warschau ein, wo zur Weiterreise ein russischer Hofzug erwartet wird. — Der Kaiser hat dem Statthalter von Böhmen, Grafen Thun, sowie dem Oberstlandmarschall Fürsten Lobkowitz das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen.

Paris, Mittwoch 4. Februar. Die Zollkommission nahm auf den Bericht Journ't's die von der Subkommission beschlossenen Zölle auf frische Süßwasserfische, sowie die Zölle auf Kabeljau, Austern, Hummern und Miesmuscheln an. Die von der Regierung vorgeschlagenen Zölle auf Fischthran, Fischrogen, Fischbein und andere Erzeugnisse der Fischerei, sowie auf Schwämme wurden ebenfalls angenommen. Auf trockene, gesalzene und geräucherte Fische, sowie auf marinirte und eingemachte Fische, wurde ein Zoll von 25, bezw. 30 Fr. beschlossen.

Brüssel, Mittwoch 4. Februar. Die Mehrzahl der Sektionen der Repräsentantenkammer lehnte den von Janson eingebrachten Antrag auf Revision der Verfassung in Bezug auf das Wahlrecht für die Kammer ab, da zwischen den Mitgliedern der Rechten und der Linken eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Brüssel, Mittwoch 4. Februar. Heute Vormittag fand eine Kundgebung von Konskribirten gegen die Konskription statt, an welcher gegen Zweitausend theilnahmen. Die Manifestanten trugen am Hute eine Karte mit der Aufschrift „Nieder mit der Blutsteuer!" und durchzogen, die Marseillaise singend, die Stadt. — In Folge der Vorgänge am Sonntag wurde gestern Abend eine Anzahl Mannschaften des Grenadierregiments wegen begangener Ausschreitungen polizeilich sistirt. Mehrere derselben wurden in Haft genommen und werden vor das Kriegsgericht gestellt werden.

London, Mittwoch 4. Februar. Unterhaus. Glabstone beantragt die zweite Lesung der Bill, welche die Ernennung eines Katholiken zum Lordkanzler von Großbritannien, sowie zum Vizekönig von Irland gestattet. Der erste Lord des Schatzes Smith beantragt die Verwerfung der Bill, die nur bezwecke, für die Eventualität der Einführung des Home Rule Vorkehrungen zu treffen. Die Bill sei inopportun und werde weder von den Katholiken, noch von der öffentlichen Meinung verlangt.

London, Mittwoch 4. Februar. Dr. Karl Peters und Oskar Borchert sind heute früh hier eingetroffen; dieselben reisen heute Abend weiter nach Edinburg.

Rom, Mittwoch 4. Februar. Der König empfing heute Mittag ein Uhr den Kriegsminister Bertole Viale.

New-York, Mittwoch 4. Februar. Nach hier über San Francisco eingegangenen Nachrichten hat am 12. Januar auf Java ein Erdbeben stattgefunden, durch welches in der Stadt Joana das von Chinesen bewohnte Viertel fast gänzlich zerstört wurde, während der von Europäern bewohnte Stadttheil derartig beschädigt wurde, daß er unbewohnbar ist. 12 Personen wurden getödtet, 17 verwundet; der ganze westliche sowie der mittlere Theil von Java hat ebenfalls gelitten.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem evangelischen Pfarrer Scheele zu Osmünde im Saalkreise, dem Eisenbahn-Direktor Matthiessen zu Flensburg, dem Eisenbahn-Direktor Haaß zu Altona, dem Eisenbahn-Betriebs-Kontrolleur Hagen zu Flensburg und dem Eisenbahn-Stationsvorsteher erster Klasse Kießling ebendaselbst den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Korvetten-Kapitain Kirchhoff, Torpedo-Direktor der Werft zu Wilhelmshaven, den königlichen Kronenorden dritter Klasse; den Schul-Rektoren a. D. Sommer zu Stolp i. P. und Körnig zu Breslau den königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem emeritirten Präcentor und Lehrer Sengstock zu Pillupönen im Kreise Stallupönen den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Steuer-Aufseher a. D. Dietsch zu Zopten a. Berge im Kreise Schweidnitz, den Polizeidienern a. D. Kiefer zu Saarburg und Hoff zu Bonn, dem Färber Christoph Oetze zu Bleiche bei Groß-Ammensleben im Kreise Wolmirstedt, dem Bandpacker Friedrich Kaiser ebendaselbst, dem Wirthschaftsvogt Wilhelm Aal zu Hohenhausen im Kreise Bromberg und dem Arbeiter Jan Düseler zu Stiekelkamper Fehn im Kreise Leer das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Rittmeister Dreher im 2. Pommerschen Ulanenregiment Nr. 9 und dem Regierungs-Zivil-Supernumerar Lindemann zu Münster i. W. die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der königlich bayerischen St. Georgs-Medaille: dem Rittergutsbesitzer Freiherrn von und zu Brenken auf Wewer, Kreis Paderborn; des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Afrikareisenden Dr. Karl Peters zu Berlin; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipp's des Großmüthigen: dem fürstlich schwarzburgischen Hofrath und Redakteur der „Deutschen Kriegerzeitung", Sekondlieutenant a. D. Dinckelberg zu Sondershausen; des großherzoglich hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens: dem beim Justizministerium angestellten Geheimen Kanzleidiener Semlin; des Komthurkreuzes zweiter Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Oberstlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer v. Rabenau auf Rietschen, Kreis Rothenburg O.-L.; der von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha verliehenen Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft: dem Theaterdirektor Waldmann zu Hannover;

ferner: des Komthurkreuzes mit dem Stern des kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen Franz-Joseph-Ordens: dem Regierungspräsidenten Prinzen Handjery zu Eleonitz; des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen Vizekonsul Mohr zu Kiel; des kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Polizeirath Unruh zu Berlin; des kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone: dem Beamten der Diskontogesellschaft Gustav Kobncke zu Berlin; des Ritterkreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion: dem französischen Vizekonsul, Kaufmann Döring zu Elberfeld; des Offizierkreuzes des königlich belgischen Leopold-Ordens: dem Polizeidirektor Dr. von Koseritz zu Potsdam; des Offizierkreuzes des Ordens der königlich rumänischen Krone: dem Bürgermeister Gaden zu Sigmaringen; des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem fürstlich hohenzollernschen Oberförster v. Werner zu Josephshaus; der königlich rumänischen silbernen Verdienstmedaille: dem fürstlich hohenzollernschen Forstgehülfen Schumann zu Sigmaringen, Dorf; des päpstlichen Kreuzes „Pro ecclesia et pontifice": dem Buchhalter Nikolas Sieberg zu Aachen; sowie der Ritter-Insignien des päpstlichen St. Sylvester-Ordens: dem Kunstverleger und Inhaber einer chromolithographischen Anstalt Oskar Kühlen zu München-Gladbach.

Deutsches Reich.

Der Notar in der Justizverwaltung von Elsaß-Lothringen Wolff in Oberbronn ist gestorben.

Königreich Preußen.

Die königlichen Regierungs-Baumeister Pogge in Merseburg und Tietz in Heiligenstadt sind zu königlichen Kreis-Bauinspektoren ernannt und denselben die Kreis-Bauinspektorstellen daselbst verliehen worden.

Werden aus dem Osten der preußischen Monarchie Stimmen laut, welche aus den thatsächlichen Verhältnissen heraus eine Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Interessen, sei es auf diesem oder jenem Gebiete der staatlichen Einwirkung beanspruchen, so ist unsere demokratische Presse stets sofort bei der Hand, solche Stimmen durch die Schlagworte: Agrarierthum, Großgrund-, Latifundienbesitz abzuthun, und ein, wenn auch nicht erheblicher Theil der Zentrumsorgane ist stets mehr als bereit, das Echo für derartige „Abfertigungen kurzer Hand" zu machen.

Kommen indessen Stimmen desselben Inhaltes aus dem Westen, lassen sich die dortigen Bauernvereine vernehmen, so schweigt natürlich jenes Echo, desto lauter aber schreit der demokratische Chorus alsdann allein: auch das ist nichts wie Interessenpolitik, und zwar eine solche, die von Seiten der Zentrumsmacher betrieben wird, um den sich den Parteibanden entziehen wollenden intelligenteren Theil der Landbevölkerung am Gängelbande festzuhalten.

Angesichts dieses, sich in einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholenden eirculus vitiosus glauben wir auf eine Schrift*) hinweisen zu sollen, deren Verfasser, weder ostpreußischer Agrarier noch westlicher Bauernvereinspolitiker ist, dessen Anschauungen vielmehr auf Erfahrungen und fortgesetzten Beobachtungen seiner fast sechzehnjährigen Thätigkeit als Einsel- und besonders als Vormundschaftsrichter, zunächst in der Eifel und dann im fruchtbareren Gebietstheile des Rheinlandes beruhen.

Die Schrift verfolgt wesentlich praktische Ziele und vermeidet theoretische Erörterungen

* Das preußische Staats- und Kommunalsteuerrecht, insbesondere die preußische Grund- und Gebäudesteuergesetzgebung unter Mitberücksichtigung der Steuer-Reformvorlage von Ludwig Schmitz, Amtsgerichtsrath. Zweite umbearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1,60 ℳ

Auch diese Schrift wendet sich an die Landbevölkerung, und zwar in der Form einer Unterhaltung zwischen Vater und Sohn, welche Form wir schon bei Gelegenheit der Besprechung der Schrift des Landrathes Dr. Wolff-Schlawe: „Die Landgemeinde" als eine für den Zweck der Belehrung der Landbevölkerung sehr geeignete bezeichnet haben. Der Sohn, welcher die Ansichten des Vaters theilt, ist Gutsbesitzer und Landwirth, der Vater ist Rentner und Hausbesitzer in einer Kreisstadt. Der Sohn kommt zum Besuch seines Vaters und bringt, wie es Landsitte ist, Wildpret mit, das er in seinem Revier geschossen hat. Der Vater bittet ihn, das Wildpret nicht in die Stadt zu bringen, weil es ihm Unmuth bereiten würde, wenn er es in seinem Hause sehen müsse, ohne es genießen zu können, weil er es nicht bezahlen könne. Der Sohn erwiedert, er wolle es ihm ja schenken, er habe es ja nicht gekauft, es sei ihm vielmehr von einem Bauer, dessen Sohn er vor Kurzem aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet habe, als Dankzeichen für diese Rettung geschenkt worden. Der Vater erwiedert, er wolle es ihm ja glauben, aber es gehe ihm wie Jedermann, er nehme nichts von Jemand, der es nicht bezahlen könne, weil er sich dann gedrängt fühle, Gegenleistungen zu machen, die er nicht leisten könne, und es gehe ihm wie Jedermann, er wolle es nicht